

MITTEILUNGSBLATT

Wörterberg Gemeinde

7550 Wörterberg, Hauptstraße 39

www.woerterberg.at

Tel. 03358/2940. Fax DW 4

Nr. 04 - Juni 2024

Amtliche Mitteilung

Europawahl 2024

!!!Achtung!!! NEU!!!

Das vorweisen eines Lichtbildausweises ist zwingend erforderlich!

Anfang bzw. Mitte Mai erhielt jeder ,Wahlberechtigte mit der Post eine Amtliche Wahlinformation, indem dieser unten abgebildete Abschnitt enthalten ist.

Bitte die Amtliche Wahlinformation bzw., diesen Abschnitt zur EU-Wahl am Sonntag, den 09. Juni 2024 und einen gültigen Ausweis mitnehmen!

Wahlinformation - Europawahl 2024



7550 Wörterberg

Sie sind für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024 im Wählerverzeichnis unter der Nummer eingetragen.

Geburtsjahr:

Wahlsprengel:

1, Wörterberg

Gemeindeamt

Hauptstraße 39, 7550 Wörterberg

Wahltag:

Wahllokal:

09.06.2024

08:00 bis 12:00 Uhr Wahlzeit:

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahitag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahikarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahilokal.







Lt. dem neuen Wahlrechtsänderungsgesetz gibt es kein Amtsbekannt mehr.

Auch wenn die Wählerin oder der Wähler "amtsbekannt" ist, hat eine Identitätsfeststellung durch eine Urkunde oder amtliche Bescheinigung zu erfolgen. Digitale Ausweise gelten nicht!

Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen in Betracht:

- Personalausweis;
- · Pass (auch ein abgelaufener Reisepass kommt in Betracht, wenn damit die Person eindeutig identifiziert werden kann);
- Führerschein;
- · alle amtlichen Lichtbildausweise

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Achtung vorgezogene Sperrmüllentsorgung Aufgrund des 100 Jährigen Musikerfestes des TMV

-Keine Sondermüllannahme

Abfallsammelzentrum /Lagerplatz unterm Friedhof

Donnerstag, 13. Juni 2024

07:00 bis 12:00 Uhr

13:00 bis 17:00Uhr

Freitag, 14.Juni 2024

07:00 bis 12:00 Uhr

13:00 bis 17:00Uhr

Samstag, 15. Juni 2024

07:00 bis 12:00 Uhr

Autowracks-, Reifen- und Alteisenentsorgung

Der Kostenbeitrag beträgt: Achtung Preisanpassung It. UDB für Entsorgung:

Pro Autowrack (inkl. 5 Reifen):

kostenlos

Pro Autoreifen

€ 2,50

(mit/ohne Felgen): Pro LKW-Traktor Reifen:

€ 95,00

(mit/ohne Felge)

Abbrennen von Brauchtumsfeuern-Sonnwendfeuern

Im Burgenland ist das Entfachen von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (vgl. § 1 Abs. 2 Z 1 und § 2 Burgenländische Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung - Bgld. VVAV, LGBI. Nr. 28/2011 iVm § 3 Abs. 4 Z 3 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBI. I Nr. 137/2002, idgF):

Erlaubt sind Feuer zur Sommersonnenwende am Abend und in der Nacht vom 21. Juni bis 22. Juni. Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach dem oben angeführten Termin abgebrannt werden. Siehe Tabelle:

Juni 2024						5
Mankag	Diovstag	Mittwoole	Downershap	Tratag	Sawdag	Southing
3	+	5	ŵ	7	8	9
10	11	12	1.3	44 <u>A</u>	1.5	14
17	18	139	20	21	22	23
24	2.5	26	29	-5/k	→ 1 +	30
				*	A	

Das Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten stellt jedenfalls kein Brauchtumsfeuer dar, selbst wenn dies zur erlaubten Zeit erfolgt. Solche Feuer sind absolut verboten (vgl. auch § 3 Abs. 1 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF). Weiter Informationen findet Ihr auf unserer Homepage, auf der Startseite unter Aktuelles. Danke!

> Euer Bürgermeister Kurt Wagner